

Merkblatt für die Anlieferung/Versendung von Abfallproben

Entsorgungsanlagen:

AVG Hamburg, HIM Biebesheim, HIM Stuttgart, HIM Frankfurt, HIM Kassel

Mit den nachfolgenden Informationen teilen wir Ihnen unsere Anforderungen zur Versendung Ihrer Abfallproben mit, um eine einfache und zügige Bearbeitung Ihrer Anfrage zu gewährleisten.

1. Versand-Adressen

Die konkrete Anlagen-Adresse finden sie im jeweiligen Probenbegleitschein

2. Anlieferungsform

- Wenn nicht abweichend angefordert, senden Sie uns bitte ca. 1 kg oder 1 Liter Probenmaterial des Abfalls
- Die Probe muss repräsentativ sein. Ist die Abfallzusammensetzung stark heterogen oder unterliegt starken Schwankungen, ist die Vorgehensweise vorab mit Ihrem zuständigen Kundenbetreuer abzustimmen
- Das Material der Verpackung muss gegenüber dem Medium chemisch beständig sein
- Es muss sichergestellt sein, dass kein Medium austreten kann
- Die Verpackung muss äußerlich frei von Anhaftungen sein
- Das Probengefäß ist deutlich lesbar mit Firmennamen/Ansprechpartner des Auftraggebers, der Abfallbezeichnung und der ID-Nummer des Probenbegleitscheins zu kennzeichnen
- Gefahrstoffe sind gemäß GHS/CLP-Verordnung zu kennzeichnen
- Das Probengefäß muss ausreichend geschützt verpackt werden, um eventuellen Stößen durch die Beförderung Stand zu halten
- Bei flüssigen Proben sind die Leerräume mit geeigneten Aufsaugmaterialien aufzufüllen
- Bei dem Versand von Gefahrgut sind die Vorschriften des ADRs zu beachten

Aus Gründen der Arbeitssicherheit entsorgen wir jede Probe, die in einem ungeeigneten Behältnis, wie z. B. einer Getränkeflasche oder einer Lebensmitteldose, eingesandt wird, unbehandelt.

3. Ausgeschlossene Proben

- Unbekannte Stoffe
- Unbeschriftete Gebinde
- cyanidhaltige Proben mit einem pH-Wert < 12
- Chemikalien in Gas- und Druckgasflaschen
- Explosionsgefährliche Stoffe und Munitionsabfälle, die im Sprengstoffgesetz verzeichnet sind
- Radioaktive Abfälle, die der Strahlenschutzverordnung unterliegen
- Infektiöse Abfälle